

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 09.11.2022	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	10.11.2022	III-173-2022
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss		14.11.2022	nicht öffentlich
Rat		13.12.2022	öffentlich

Bezeichnung:

Erlass der Veränderungssperre 005/2022 für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1 "Horumersiel-Nord" (Neufassung)

Voraussetzung für den Erlass der Veränderungssperre ist der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans (Vorlage III-172-2022).

Zur Sicherung von städtebaulichen Zielvorstellungen, die Inhalt eines in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes sind, ist gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) der Erlass einer Veränderungssperre möglich. Durch eine Veränderungssperre kann die Gemeinde während des Verfahrens der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans untersagen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden dürfen oder dass Grundstücke erheblich oder wesentlich wertsteigernd verändert, nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden.

Da Bautätigkeiten dem Planungsziel der 3. Änderung des Bebauungsplans II/1 „Horumersiel-Nord“ (Neufassung) zuwiderlaufen könnten, wird empfohlen, eine Veränderungssperre zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1 „Horumersiel-Nord“ (Neufassung) wird der Erlass der Veränderungssperre Nr. 005/2022 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) nach dem der Sitzungsvorlage beigefügten Text beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf Satzungstext

